

**II-2340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

zl. 40.271/27-1/91

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

13.6.1991

Klappe                    Durchwahl

*898 IAB*

**1991-06-14**

**zu 865 JN**

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DSA Srb und FreundInnen vom 17. April 1991, 865/J-NR/91, betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen

Fragen 1, 2, 5 und 7:

1) "Was ist Ihre Meinung zu der Forderung der behinderten Menschen Österreichs nach der Auszahlung eines Pflegegeldes in der Höhe des tatsächlichen Bedarfes an die Betroffenen ?

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen ?

Wenn nein, warum nicht ?"

2) "Was ist Ihre Meinung zu der bereits seit Jahren bestehenden Forderung der österreichischen Behinderten nach der Schaffung einer bundeseinheitlichen Pflegegeldregelung in derselben Höhe und nach dem Muster des Kriegsopferversorgungsgesetzes ?

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen ?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

- 2 -

5) "Sind Sie bereit, für die in den Fragen 1 und 2 genannten Forderungen einen einklagbaren Rechtsanspruch zu schaffen ?

Wenn ja, bis wann ?

Wenn nein, warum nicht ?"

7) "Sind Sie bereit, bis zur Realisierung der unter Punkt 1 und 2 genannten Forderungen Übergangslösungen zu schaffen, die ab sofort in Kraft treten ?

Wenn ja, ab wann könnten diese in Kraft treten ? Wie könnten diese durchgeführt werden ?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür ?"

Antwort:

Ich trete dafür ein, die Pflegeleistungen für alle Gruppen behinderter Menschen unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung langfristig zu vereinheitlichen. Ich meine auch, daß es bei dieser Harmonisierung zu keiner Schlechterstellung irgend einer Gruppe kommen darf.

Die Stufenregelung gewährleistet dabei eine Bedarfsorientierung der pauschalisierten Geldleistungen. Die Auszahlung eines Pflegegeldes in der Höhe des tatsächlichen Bedarfes an die behinderten Menschen ist sicher erstrebenswert, muß jedoch im Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialen Sicherheit gesehen werden und ist derzeit nicht umsetzbar.

Ich trete für die Verankerung eines einklagbaren Rechtsanspruches auf dieses Pflegegeld ein.

Da alle Verantwortlichen an einer zügigen Realisierung dieses Vorhabens arbeiten, wird eine Übergangslösung nicht notwendig sein.

- 3 -

Fragen 3 und 4:

- 3) "Wie schätzen Sie die Tatsache ein, daß durch die bestehende Situation im Pflegebereich (unterschiedlich hohe Geldleistungen) der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird ?"
- 4) "Sind Sie bereit, dieser Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durch geeignete legistische Maßnahmen schleunigst ein Ende zu bereiten ?"

Wenn ja, bis wann ?

Wenn nein, warum nicht ?"

Antwort:

Allein aus dem Umstand, daß Leistungen an Behinderte auf der Grundlage verschiedener Gesetze (ASVG, KOVG etc.) erbracht werden, kann nicht geschlossen werden, daß verschiedenartige Leistungen im Pflegebereich dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Sie können durchaus sachlich gerechtfertigt sein (VfGH-Erk. 4.331).

Im übrigen verweise ich auf die geplante Schaffung eines einheitlichen Pflegegeldes.

Frage 6:

"Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß ab sofort keinerlei öffentliche Mittel für die Errichtung von Großheimen (laut einer Definition der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" sind dies Heime mit mehr als 30 Pflegebetten) ausgegeben werden dürfen ?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür ? Ab welcher Heimgröße könnten Sie sich einen Finanzierungsstop vorstellen ?"

- 4 -

Antwort:

Ich halte die Zielvorstellung der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen", daß keine neuen Großheime mehr errichtet werden sollten, für richtig. Auf die Haltung der Länder und Gemeinden hinsichtlich einer Förderung auch von Großheimen habe ich keinen direkten Einfluß. Ich werde mich aber dafür einsetzen, daß jedenfalls in Zukunft keine Bundesmittel für den Bau von Großheimen zur Verfügung gestellt werden.

Frage 8:

"Sind Sie bereit, dem Parlament noch vor dem Sommer den Entwurf für ein Gesetz, welches eine bundeseinheitliche Regelung der Pflegevorsorge sowie die Erfüllung aller Forderungen der Betroffenen zum Inhalt hat, vorzulegen ? Wenn nein, was sind die Gründe dafür? Welches Datum schlagen Sie vor?"

Antwort:

Die Detailverhandlungen in der Expertengruppe sind derzeit im Gang, erste Zwischenergebnisse sind für Ende Juni zu erwarten. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, noch vor dem Sommer einen Gesetzentwurf über eine bundeseinheitliche Regelung der Pflegevorsorge vorlegen zu können.

Fragen 9, 10, 11 und 12:

9) "Wie lauten Ihre derzeitigen Vorstellungen zur Finanzierung einer Pflegevorsorge ?"

10) "Was sind die Gründe dafür, daß Sie in einer Presseaussendung am 11.2. dieses Jahres noch für eine Finanzierung durch

- 5 -

die Krankenkassen plädieren, aber sich bereits einige Wochen später in einem Interview in einer Zeitschrift der Caritas für eine Finanzierung über das Budget aus den Mitteln der geplanten Steuerreform aussprechen ?"

11) "Haben Sie die von Ihnen in diesen Interviews angekündigten Gespräche mit dem Finanzminister schon geführt ?

Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse ?

Wenn nein, wann werden diese Gespräche stattfinden ?"

12) "Welche weiteren Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten sind Ihrer Meinung nach vorstellbar ?"

Antwort:

Derzeit ist in meinem Ministerium unter Mitwirkung der betroffenen Bundesministerien, der Länder, der Sozialversicherung, der Behindertenorganisationen und der Sozialpartner eine Expertengruppe tätig, die ein Konzept eines bundeseinheitlichen Pflegegeldes sowie von dessen Verhältnis zu den Sachleistungen ausarbeitet. Eine Entscheidung über die Finanzierung des Pflegegeldes ist bis jetzt noch nicht gefallen.

Die Unterscheidung der Kranken- von der sonstigen Pflege ist im öffentlichen Bewußtsein nur sehr unscharf vorhanden. Dem entsprechend dürfte die von Ihnen genannte Passage einer Presseaussendung vom 11.2. auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein. In der Pressekonferenz dieses Tages hatte ich darauf hingewiesen, daß die Hauskrankenpflege Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung sein sollte. In dem Interview mit der "ZEITSCHRIFT" der Caritas habe ich dagegen über die Finanzierung des Pflegegeldes gesprochen.

Erste Gespräche mit dem Finanzminister habe ich bereits geführt, wobei jedoch noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen.

## Fragen 13, 14 und 15:

13) "Beim Verbandstag des Pensionistenverbandes in Wien haben Sie am 4. April davon gesprochen, daß eine eigene Pflegeversicherung Schätzungen zufolge zwischen 40 und 60 Mrd. Schilling kosten würde:

- a) von wem wurde diese Schätzung vorgenommen ?
- b) auf welche Daten stützt sich diese Schätzung ?
- c) welche Leistungen würden bei dieser Schätzung beinhaltet sein ?
- d) wurde diese Schätzung auf der Basis einer Gleichstellung der Zivilbehinderten mit den Kriegsopfern erstellt ?
- e) wie kommt es, daß diese Schätzung Zahlen anführt, die um ca. 4 - 6 mal höher liegen als die Berechnungen, die in der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" ange stellt worden sind ?"

14) "Wie hoch beziffern Sie den Finanzierungsbedarf für eine Pflegevorsorge, welche die Forderungen der Betroffenen erfüllt und den Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt ?"

15) "Wie beurteilen Sie die Berechnungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (Vizepräsident Schleser), der nach den Erfahrungen der Vorarlberger Pflegegeldregelung auf der Basis einer Gleichstellung der Leistungen mit denen der Kriegsopfer versorgung zu einem Mehrbedarf von 3,5 Mrd. Schilling kommt ?"

## Antwort:

Die von Ihnen genannten Kostenschätzungen wurden von meinem Mitarbeiterstab vorgenommen und beziehen sich auf mögliche Gesamtkosten der Pflegevorsorge, beinhalten also Geld- und Sachleistungen. Ich betone aber, daß diese nur überschlagsmäßige Kalkulation mit Vorsicht zu verwenden ist.

Die zusätzlichen Kosten für ein bundeseinheitliches Pflegegeld belaufen sich nach Schätzungen der Expertengruppe auf etwa 6 bis 8 Mrd. Schilling, abhängig vom gewählten Modell.

- 7 -

Die Kosten für den Sachleistungsbereich sind derzeit nicht verlässlich zu schätzen.

Zu Berechnungsvarianten wie der von Ihnen genannten des österreichischen Zivilinvalidenverbandes, deren Annahmen und nähere Durchführung mir nicht zugänglich sind, kann ich kein Urteil abgeben.

Frage 16:

"Eine erste Verhandlungsrunde Ihres Ministeriums mit den Soziallandesräten war für den 18.12.1990 vorgesehen. Tatsächlich fanden diese Gespräche erst am 8.3.1991 statt. Welches sind die Gründe für die beinahe dreimonatige Verzögerung der Gespräche ?"

Antwort:

Der Termin 18.12.1990 war von meinem Amtsvorgänger vor der Regierungsbildung vereinbart worden und konnte von ihm dann nicht mehr wahrgenommen werden. Außerdem habe ich bereits eine Reihe von vorbereitenden Gesprächen zum Thema Pflegevorsorge vor dem 8.3.1991 geführt.

Frage 17:

"Bei der Verhandlungsrunde am 8.3. wurde vereinbart, daß eine Expertenrunde zur weiteren Behandlung dieser Thematik eingesetzt werden soll:

- a) Aus wieviel Personen soll diese Runde bestehen ?
- b) Welche Stellen sollen in dieser Runde vertreten sein ?
- c) Wieviele betroffene behinderte Experten sind für diese Runde vorgesehen ?

- 8 -

- d) Nach welchen Kriterien wird deren Auswahl erfolgen ?
- e) Hat es bereits Sitzungen gegeben ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- f) Bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese Expertengespräche abgeschlossen sein ?"

**Antwort:**

Die Zusammensetzung der von Ihnen erwähnten Expertengruppe wollen Sie bitte der Antwort zu den Fragen 9 bis 12 entnehmen.

Nach vorbereitenden Gesprächen ist es am 14. Mai zu einer ersten Vollversammlung der Expertengruppe gekommen. Details zu Fragen der Zuordnungskriterien, zu möglichen Finanzierungsvarianten, zur Durchführung und zum Verhältnis von Geld- und Sachleistungen werden derzeit in kleineren Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Diese werden bis Ende Juni erste Zwischenergebnisse vorlegen.

**Frage 18:**

"Sind Sie bereit, bei Ihren Parteifreunden in den Ländern politischen Druck zu machen, um zu einem möglichst raschen Abschluß der Verhandlungen zu gelangen ?

Wenn nein, warum nicht ?"

**Antwort:**

Die Dringlichkeit einer bundeseinheitlichen Pflegegeldregelung ist allen Verantwortlichen bewußt.

**Fragen 19 und 20:**

19) "Sind Sie bereit, die Ziele und Forderungen der "Straßburger Resolution", welche am 14.4.1989 von den mehr als 100

- 9 -

schwerbehinderten Teilnehmern aus 13 Staaten als Ergebnis einer internationalen Konferenz verabschiedet worden ist, in Ihrer Eigenschaft als Minister für Arbeit und Soziales zu unterstützen ? (Resolution ist der Anfrage beigeheftet)

Wenn nein, warum nicht ?"

20) "In welcher Form können Sie sich eine Unterstützung dieser Resolution vorstellen ?"

Antwort:

Ich unterstütze die Ziele und Forderungen der "Straßburger Resolution" im Grundsatz. Ich werde mich auch in meinem Wirkungsbereich für eine Behindertenpolitik einsetzen, die den in der "Straßburger Resolution" skizzierten Leitlinien entspricht. So wird im gesamtösterreichischen Behindertenkonzept, das derzeit in meinem Ministerium vorbereitet wird, den Fragen der Integration und eines selbstbestimmten Lebens ein großer Stellenwert eingeräumt werden.

Der Bundesminister:

